

LUTZ BECK GROBOSCH

RECHTSANWÄLTE

Mandatsbedingungen

Mit den Rechtsanwälten/innen **Markus Beck, Petra Grobosch, Simone Steinmann, Melanie Sucker, Bettina Klein, Nesrin Egdemir, Mathis Koneffke, Julius-Constantin Bosch**

In Sachen:

Wird in Verbindung mit der erteilten Vollmacht folgendes vereinbart:

1. Bei der Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG).
2. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für Fälle von Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von **EUR 10.000,00** für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
4. Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
5. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
7. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
8. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.

Ort, Datum

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Auftraggeber/in